

Tarif 01/2012 (ARB/2012)

Rechtsschutz für Landwirte

Antrag / Deckungsauftrag / Angebotsanfrage



Hermann Müller

Großhaderner Str. 19
81375 München
Telefon (089) 740 141 - 10
Telefax (089) 740 141 - 15



KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Mitgliederservice: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service



Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270 · E-Mail: service@ks-auxilia.de · Internet: www.ks-auxilia.de

Antrag / Deckungsauftrag Vermittler: _____

Änderungsantrag, Mitglieds-Nr. / VSNR.: _____

Angebotsanfrage Vermittler-Nr.: 899902
Bei einer **Angebotsanfrage** gehen Sie noch keine Bindung ein, sondern teilen uns nur **unverbindlich** Ihre Wünsche mit.

Ich erkläre meinen Beitritt zum KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. – wenn angekreuzt, beantrage ich zusätzlich eine Rechtsschutz-Versicherung bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG / eine Schutzbrief-Versicherung bei der KS Versicherungs-AG. Die angekreuzten Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.

■ **Antragsteller** Herr Frau

Name, Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____ / _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

Der Antragsteller ist Mitglied in der land- und / oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Betrieb ist nicht gewerbesteuerpflichtig: ja
Falls nein, ist der Rechtsschutz / Spezial-Rechtsschutz / JURAFIRM für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige abzuschließen.

■ **Ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartner** Herr Frau nichtselbständig selbständig

Name, Vorname: _____

Gehört diese Person einer der neben- ja (Direktionsanfrage) nein
– Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer – Wertpapierhändler, Börsenmakler, Investmentbanker
– Schauspieler, Moderator (Film und TV) – Vorstand / Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften

■ **Mitversicherung der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern und Großeltern**

Name, Vorname: _____

■ **Beginn der Mitgliedschaft / Versicherungsverträge:** _____ / **Abweichende Hauptfälligkeit:** _____
frühestens am Eingangstag des Antrages / des Deckungsauftrages / der Angebotsanfrage beim KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

■ **Zahlungsweise:**

1/1-jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich monatlich (nur bei Einzugsermächtigung)

Die Beiträge werden vom Vertragsbeginn bis zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit erhoben.
Die Versicherungsteuer, z.Zt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten.
Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u.ä. werden nicht erhoben.
Die im Antrag ausgewiesenen Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge für unterjährige Zahlungsweise finden Sie auf der Antragsrückseite.

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass **alle** Beiträge für KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name und Sitz der Bank _____ Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller _____

Ort, Datum _____  Unterschrift des Kontoinhabers _____

■ **Hinweis zur Anzeigepflicht:**

Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig.
Auf die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung weisen wir ausdrücklich hin (siehe Antragsrückseite).

Vorversicherung:

Bestehen oder bestanden für den Antragsteller und / oder eine mitversicherte Person eine oder mehrere Rechtsschutz-Versicherung(en) / eine oder mehrere Schutzbrief-Versicherung(en) bei einer oder mehreren anderen Gesellschaft(en), der AUXILIA oder KS Versicherungs-AG? Bitte **alle** vorherigen Versicherer angeben!

ja
 nein

ggf. Name der Gesellschaften: _____

Vers.-Schein-Nr.: _____

Wurde ein Rechtsschutzvertrag / Vertrag für die Schutzbrief-Versicherung durch den Vorversicherer gekündigt?

ja (bitte Schadenübersicht und Vertragsverlauf beifügen)
 nein

Zum Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur auszufüllen, wenn JURAGRAR oder Spezial-Straf-Rechtsschutz beantragt wird):

Sind Umstände bekannt, die auf ein möglicherweise anstehendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren hinweisen?

ja, bitte auf Beiblatt näher erläutern
 nein

■ **Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.**

Die Mitgliedschaft im KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. ist Voraussetzung für den Abschluss von Versicherungsverträgen bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und / oder der KS Versicherungs-AG.

✘ **KS-Mitgliedschaft für den Antragsteller**

27,- €

27,-

KS-Mitgliedschaft für alle weiteren Familienangehörigen / Anzahl: _____

zuzüglich 6,- €

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber und ihren Familienangehörigen zusätzlich beantragt werden.

■ **AUXILIA-Rechtsschutz**

gemäß den Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2012), den vereinbarten Sonderbedingungen und Klauseln, den Allgemeinen Tarifbestimmungen und dem derzeit gültigen Tarif.

JURAGRAR

I. Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

(§ 27 ARB, Klausel 4 und 7)

Anzugeben ist die **gesamte Hektarzahl**, d.h. eigene, selbstbewirtschaftete mit fremden, hinzugepachteten und mit verpachteten Flächen.

Mitversichert sind:

- wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete landwirtschaftliche Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbsteuerpflichtig sind,
- auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassene LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen,
- die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren (§ 27 Abs. 4 ARB/2012).

II. Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Die beitragsfreie Mitversicherung wird beantragt für:

- Altenteiler (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft)
- Hoferben (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- Miteigentümer (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)

Name, Vorname

Geburtsdatum

	<input type="checkbox"/> Fallende Selbstbeteiligung <small>Mit 1.000,- € SB (250,- € im priv. Bereich)</small>	<input type="checkbox"/> Feste Selbstbeteiligung <small>Mit 250,- € SB</small>
<input type="checkbox"/> bis 10 ha	175,- €	251,- €
<input type="checkbox"/> 11 - 30 ha	205,- €	294,- €
<input type="checkbox"/> 31 - 50 ha	258,- €	371,- €
<input type="checkbox"/> 51 - 75 ha	323,- €	465,- €
<input type="checkbox"/> 76 - 100 ha	410,- €	590,- €
<input type="checkbox"/> 101 - 200 ha	je ha 4,05 € Mindestbeitrag 429,- €	je ha 5,83 € Mindestbeitrag 606,- €
<input type="checkbox"/> 201 - 500 ha	je ha 3,82 € Mindestbeitrag 821,- €	je ha 5,49 € Mindestbeitrag 1.174,- €
<input type="checkbox"/> mehr als 500 ha	je ha 3,44 € Mindestbeitrag 1.935,- €	je ha 4,96 € Mindestbeitrag 2.772,- €

Anzahl ha: _____

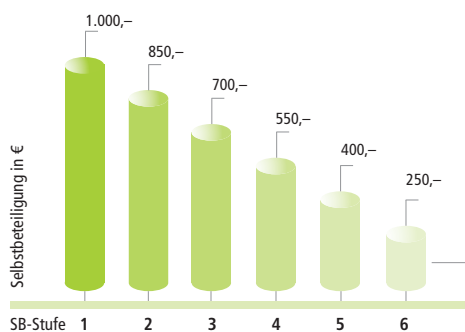
- Die Mitversicherung des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes (auch gewerbsteuerpflichtig) wird beantragt.

Art des Nebenbetriebes: _____

Umsatzhöhe p.a.: _____

Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:

Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung reduziert sich für das Folgejahr, wenn im laufenden Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Eine Rückstufung erfolgt, wenn ein Schaden gemeldet wurde, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht. Bis SB-Stufe 3 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 1. Von SB-Stufe 4 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 2. Von SB-Stufe 5 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 3. Von SB-Stufe 6 - 10 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 4. Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei 250,- €; es erfolgt keine Rückstufung mehr. Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.



Anzahl der letzten **schadenfreien Jahre beim Vorversicherer**, unmittelbar vor dem beantragten Versicherungsbeginn, mit einem Versicherungsumfang von mindestens **Spezial-Rechtsschutz** (oder vergleichbar):

- mindestens 2 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 3,
- mindestens 3 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 4,
- mindestens 4 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 5,
- 5 und mehr schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 6.

Zwischensumme

Übertrag

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

(§ 27 ARB, Klausel 4 und 7)

Anzugeben ist die **gesamte Hektarzahl**, d.h. eigene, selbst bewirtschaftete mit fremden, hinzugepachteten und mit verpachteten Flächen.

Besondere Hinweise:

LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen sind gesondert zu versichern (siehe unten).

Anzahl Hektar (Berechnungsschema siehe Antragsrückseite)	<input type="checkbox"/> Mit 250,- € SB	<input type="checkbox"/> Mit 150,- € SB
<input type="checkbox"/> bis 10 ha	152,- €	230,- €
<input type="checkbox"/> 11 - 30 ha	183,- €	243,- €
<input type="checkbox"/> 31 - 50 ha	236,- €	298,- €
<input type="checkbox"/> 51 - 75 ha	291,- €	382,- €
<input type="checkbox"/> 76 - 100 ha	360,- €	445,- €
<input type="checkbox"/> 101 - 200 ha	je ha 3,65 € Mindestbeitrag 373,- €	je ha 4,50 € Mindestbeitrag 458,- €
<input type="checkbox"/> 201 - 500 ha	je ha 3,22 € Mindestbeitrag 738,- €	je ha 3,92 € Mindestbeitrag 914,- €
<input type="checkbox"/> mehr als 500 ha	je ha 2,53 € Mindestbeitrag 1.628,- €	je ha 3,07 € Mindestbeitrag 1.994,- €

Anzahl ha: _____

Die beitragsfreie Mitversicherung wird beantragt für:

- Altenteiler
- Hoferben (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- Miteigentümer (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)

Name, Vorname

Geburtsdatum

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Nur in Verbindung mit Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz.

Anzahl Hektar (Berechnungsschema siehe Antragsrückseite)	<input type="checkbox"/> Mit 500,- € SB
<input type="checkbox"/> bis 10 ha	25,- €
<input type="checkbox"/> 11 - 30 ha	27,- €
<input type="checkbox"/> 31 - 50 ha	32,- €
<input type="checkbox"/> 51 - 75 ha	33,- €
<input type="checkbox"/> 76 - 100 ha	34,- €
<input type="checkbox"/> 101 - 200 ha	je ha 0,32 € Mindestbeitrag 36,- €
<input type="checkbox"/> 201 - 500 ha	je ha 0,25 € Mindestbeitrag 65,- €
<input type="checkbox"/> mehr als 500 ha	je ha 0,20 € Mindestbeitrag 126,- €

Anzahl ha: _____

AUXILIA-Rechtsschutz für weitere Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. bei GbR)

In Verbindung mit JURAGRAR.

Im Rechtsschutz ist enthalten:

- A. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 26 ARB, Klausel 4 und 7)
- B. Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB, Klausel 4 und 7) für alle vom versicherten Personenkreis gemieteten / selbst bewohnten Wohneinheiten, Einfamilienhäuser im Inland.

- Mit 500,- € SB je weiterer Inhaber 109,- €
- Mit 250,- € SB je weiterer Inhaber 152,- €
- Mit 150,- € SB je weiterer Inhaber 185,- €

Name des weiteren Inhabers / Geschäftsführers: _____

Straße / Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____ / _____

Ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartner:

Name, Vorname: _____

Gehört diese Person einer der neben- – Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer – Schauspieler, Moderator (Film und TV)
stehenden Berufsgruppen? – Wertpapierhändler, Börsenmakler, – Vorstand / Aufsichtsrat börsennotierter Aktien-
 ja (Direktionsanfrage) Investmentbanker gesellschaften

nein

Mitversicherung der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern / Großeltern:

Name, Vorname: _____

Kleinunternehmer-Rechtsschutz (gemäß Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)

Nur in Verbindung mit JURAGRAR oder Rechtsschutz für weitere Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. GbR) (Hauptvertrag ist JURAGRAR).

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz dient der Absicherung einer selbständigen Tätigkeit.

- Mit 250,- € SB je versicherte Person 25,- €

Name der versicherten Person, falls abweichend vom Antragsteller: _____

Art der selbständigen Tätigkeit: _____

Zwischensumme

Übertrag

Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB, Klausel 5 und Klausel 7) und / oder
Fahrzeug-Rechtsschutz (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 und 10 ARB, Klausel 5 und Klausel 7).

**Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge,
Zugmaschinen, Traktoren, Sonderfahrzeuge**

- Verkehrs-Rechtsschutz / Anzahl: _____
 Fahrzeug-Rechtsschutz / Anzahl: _____ / Kennzeichen: _____
 Mit 500,- € SB je Fahrzeug **32,- €** Mit 250,- € SB je Fahrzeug **38,- €** Mit 150,- € SB je Fahrzeug **50,- €**

Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Fahrzeuge mit roten Kennzeichen

- Verkehrs-Rechtsschutz / Anzahl: _____
 Fahrzeug-Rechtsschutz / Anzahl: _____ / Kennzeichen: _____
 Mit 500,- € SB je Fahrzeug **102,- €** Mit 250,- € SB je Fahrzeug **120,- €** Mit 150,- € SB je Fahrzeug **142,- €**

■ KS-Schutzbrief

gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die KS-Schutzbrief-Versicherung (AB KS-Schutzbrief 2012)
und dem derzeit gültigen Tarif.

- Geschäftskunden-Schutzbrief** je Fahrzeug **49,- €**
Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen oder das Nutzfahrzeug bis 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.
(Art und Kennzeichen der Fahrzeuge bitte unten angeben)

Art und Anzahl der Fahrzeuge:

PKW: _____ Kombi: _____ Kraftrad: _____ Wohnmobil bis 2,8 t: _____ Nutzfahrzeug bis 2,8 t: _____
(ohne Vermietung) (ohne Vermietung)

amtl. Kennzeichen: _____

Gesamtbeitrag gemäß ausgewählter Zahlungsweise

Die Vertragsgrundlagen, d.h. das Produktinformationsblatt, die Versicherungsinformationen nach der VVG-Informationsverordnung, die Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungs-Bedingungen (AUXILIA ARB/2012) und / oder die AB KS-Schutzbrief 2012, die Allgemeinen Tarifbestimmungen, der Hinweis zur Anzeigepflicht, die Widerrufsbelehrung sowie der Hinweis zur Datenverarbeitung wurden vor Antragsunterzeichnung ausgehändigt.

Die Vereinbarung zur Datenschutzklausel auf der Rückseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen. Diese wird Vertragsbestandteil.



Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers oder des Maklers

Automobilclub KRAFFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Präsident: Peter Dietrich Rath. VR 3868 · AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Dietrich Rath. Vorstand: Marita Manger (Vors.), Ole Eilers, Dr. Burkhard Flieth. HRB 42150, Registergericht München · KS Versicherungs-AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Dietrich Rath. Vorstand: Marita Manger (Vors.), Ole Eilers, Dr. Burkhard Flieth. HRB 59294, Registergericht München · Sitz des Vereins und der Gesellschaften: München

Vereinbarungen und Hinweise zur Mitgliedschaft, Rechtsschutz-Versicherung und Schutzbrief-Versicherung

Laufzeit:

Die Mitgliedschaft und die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich von Ihnen oder uns gekündigt werden. Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen.

Erklärung:

Ich kann jederzeit kostenfreie Abschriften der Erklärungen fordern, die ich im Zusammenhang mit der KS-Mitgliedschaft und / oder den Versicherungsverträgen abgegeben habe. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

Datenschutzklausel:

Ich willige ein, dass die Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen, der Angebotsanfrage, des Deckungsauftrages oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und / oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen mit dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. führen und an den / die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den anderen Versicherungsinformationen vor Vertragsabschluss – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Hinweis zur Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Selbstbeteiligung (SB)

Vom Versicherungsnehmer ist die vereinbarte Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall zu zahlen.

Berechnungsschema

Der Beitrag berechnet sich nach Hektar-Größen der gesamten land- und / oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen:

- der eigenen, selbstbewirtschafteten Flächen,
- zuzüglich der fremden, zum Betrieb hinzugepachteten Flächen,
- zuzüglich der verpachteten Flächen.

Äcker, Wiesen, Grünbrachen, Gemüse-, Obst- und Weinbauflächen werden mit 100 % berechnet. Wald und Park werden mit 50 % berechnet. Moor und Ödflächen werden nicht berechnet.

1 Hektar entspricht: 3 Badische Morgen, 3 Bayerische Tagwerk, 3 Frankfurter Waldmorgen, 3 Württembergische Morgen, 4 Preußische Morgen, 4 Hannoversche Morgen, 4 Hessische Morgen, 4 Nassauische Morgen, 4 Meisenheimer Morgen, 4 Kasseler Acker, 5 Frankfurter Feldmorgen, 5 Hamburger Morgen.

Annahmerichtlinien

Wenn der Antragsteller und / oder der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner eine der nachfolgenden beruflichen Tätigkeiten ausübt, ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

- Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer
- Schauspieler, Moderatoren (Film und TV)
- Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker
- Vorstände / Aufsichtsräte von börsennotierten Aktiengesellschaften

Risikoträger:

Für die Rechtsschutzversicherungen:
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Für die Schutzbriefe:
KS Versicherungs-AG

Beiträge bei unterjähriger Zahlungsweise

	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich
KS-Mitgliedschaft	13,91 €	7,09 €	2,39 €
KS-Mitgliedschaft für die Familie	17,00 €	8,66 €	2,92 €
JURAGRAR			
- 1.000,- € SB (fallend)			
bis 10 ha	90,13 €	45,94 €	15,46 €
11- 30 ha	105,58 €	53,81 €	18,11 €
31- 50 ha	132,88 €	67,72 €	22,79 €
51- 75 ha	166,35 €	84,79 €	28,54 €
76- 100 ha	211,15 €	107,62 €	36,22 €
101- 200 ha	220,94 €	112,61 €	37,90 €
201- 500 ha	422,82 €	215,51 €	72,52 €
mehr als 500 ha	996,53 €	507,94 €	170,92 €
- 250,- € SB (fest)			
bis 10 ha	129,27 €	65,89 €	22,17 €
11- 30 ha	151,42 €	77,17 €	25,97 €
31- 50 ha	191,07 €	97,39 €	32,77 €
51- 75 ha	239,48 €	122,06 €	41,08 €
76- 100 ha	303,85 €	154,88 €	52,12 €
101- 200 ha	312,09 €	159,08 €	53,53 €
201- 500 ha	604,61 €	308,17 €	103,71 €
mehr als 500 ha	1.427,58 €	727,65 €	244,87 €
Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz			
- 250,- € SB			
bis 10 ha	78,28 €	39,90 €	13,42 €
11- 30 ha	94,25 €	48,04 €	16,16 €
31- 50 ha	121,55 €	61,95 €	20,85 €
51- 75 ha	149,87 €	76,39 €	25,70 €
76- 100 ha	185,40 €	94,50 €	31,80 €
101- 200 ha	192,09 €	97,91 €	32,95 €
201- 500 ha	380,07 €	193,72 €	65,19 €
mehr als 500 ha	838,43 €	427,35 €	143,81 €
- 150,- € SB			
bis 10 ha	118,45 €	60,38 €	20,31 €
11- 30 ha	125,14 €	63,79 €	21,47 €
31- 50 ha	153,47 €	78,23 €	26,32 €
51- 75 ha	196,73 €	100,28 €	33,75 €
76- 100 ha	229,17 €	116,81 €	39,31 €
101- 200 ha	235,87 €	120,23 €	40,46 €
201- 500 ha	470,72 €	239,93 €	80,74 €
mehr als 500 ha	1.026,91 €	523,42 €	176,13 €
Spezial-Straf-Rechtsschutz			
- 500,- € SB			
bis 10 ha	12,88 €	6,56 €	2,21 €
11- 30 ha	13,91 €	7,09 €	2,38 €
31- 50 ha	16,48 €	8,40 €	2,83 €
51- 75 ha	16,99 €	8,66 €	2,92 €
76- 100 ha	17,52 €	8,93 €	3,00 €
101- 200 ha	18,54 €	9,45 €	3,18 €
201- 500 ha	33,48 €	17,06 €	5,74 €
mehr als 500 ha	64,89 €	33,08 €	11,13 €
Rechtsschutz für weitere Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes			
500,- € SB	56,13 €	28,61 €	9,63 €
250,- € SB	78,28 €	39,90 €	13,42 €
150,- € SB	95,27 €	48,56 €	16,34 €
Kleinunternehmer-Rechtsschutz			
250,- € SB	12,88 €	6,57 €	2,21 €
Verkehrs-Rechtsschutz			
- Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Zugmaschinen, ...			
500,- € SB	16,48 €	8,40 €	2,83 €
250,- € SB	19,58 €	9,97 €	3,36 €
150,- € SB	25,75 €	13,13 €	4,42 €
- Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Fahrzeuge mit roten Kennzeichen			
500,- € SB	52,53 €	26,78 €	9,01 €
250,- € SB	61,80 €	31,50 €	10,60 €
150,- € SB	73,13 €	37,27 €	12,54 €
Geschäftskunden-Schutzbrief	25,24 €	12,86 €	4,33 €